



Australian Cattle Dog Club Deutschland



ACDCD e.V. Katrin Schwarz ■ Am Weiher 12 ■ 86920 Denklingen

Schriftwart ACDCD eV

11. Februar 2022

Antrag JHV

Sehr geehrte Frau Vetter

Bisheriger Wortlaut der Zuchtordnung Punkt 4.1.2 Zuchtzulassung

Augenuntersuchung

Bei Beantragung der Zuchtzulassung benötigen die Hunde einen höchstens 12 Monate alten Nachweis eines vom VDH autorisierten Tierarztes über einen ophthalmologischen Augentest, der bestätigt, dass sie frei von erblichen Augenkrankheiten sind.

Das Mindestalter des Hundes für den ophthalmologischen Augentest beträgt 12 vollendete Lebensmonate. Der Augentest sollte jährlich wiederholt werden und darf beim Deckakt nicht älter als 12 Monate sein.

Dieses gilt auch für ausländische Rüden, die im Wirkungskreis des ACDCD e.V. decken.

Ergänzung:

Das Ergebnis der Augenuntersuchung muss auf der Homepage des ACDCD eV im internen Bereich veröffentlicht werden.

Begründung:

Ein wichtiger Baustein für die Transparenz in der Zucht, ist die Veröffentlichung von zuchtnotwendigen Untersuchungsergebnissen. Die Veröffentlichung ist notwendig, um sich ein vollständiges Bild über die Gesundheit des möglichen Zuchtpartners, sowie dessen Verwandtschaft zu machen.

Mit freundlichen Grüßen,

Katrin Schwarz

2. Vorstand und Ausstellungsleitung

Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.

Vertretungsberechtigter Vorstand :1. Vorsitzende: Raphaela Hoffmann - 2. Vorsitzende: Katrin Schwarz - Geschäftsstelle:
Raphaela Hoffmann, Mühlweg 23, 56729 Kirchwald- Vereinsregister Amtsgericht Offenbach a.M. - Register- Nr. VR 4697

Bankverbindung: Nassauische Sparkasse – Kontoinhaber: ACDCD e.V. - IBAN: DE 19 5105 0015 0870 1400 76
BIC/Swift: NASSDE55XXXX